



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Ratgeber Krankenversicherung für internationale Studierende an der Universität Leipzig

- ▶ Stabsstelle Internationales
Stand September 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeines

Ich möchte mich
gesetzlich versichern.

Ich bin bereits
gesetzlich versichert.

Ich besitze eine EHIC
/ GHIC / AT-11.

Wie und wo erhalte
ich einen Befreiungs-
bescheid?

Ich besitze eine
private Versicherung.

Ich habe eine private
Versicherung als Teil
einer Gruppen-
versicherung.

Ich besitze eine
Reiseversicherung /
Travel Insurance.

Ich absolviere meine
Promotion. Wie kann
ich mich versichern?

Ich bin über 30 Jahre
alt. Muss ich mich
versichern?

Ich möchte neben
dem Studium
arbeiten. Was muss
ich beachten?

Weitere Informationen

▶ ALLGEMEINES

Studierende sind gesetzlich dazu verpflichtet, einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz nachzuweisen und diesen während des gesamten Studiums aufrecht zu erhalten. **Ohne eine Krankenversicherung kann keine Immatrikulation erfolgen.**

Ausgenommen von der gesetzlichen Versicherungspflicht sind:

- Promovierende,
- Teilnehmer:innen der studienvorbereitenden Deutschkurse,
- Studierende ab dem 30. Lebensjahr.



▶ ALLGEMEINES

In Deutschland gibt es zwei Arten von Krankenversicherungen:

- gesetzliche, öffentliche Versicherungen
- private Versicherungen

Seit dem 1. Januar 2022 gilt an allen Universitäten und Hochschulen ein **verpflichtendes elektronisches Studierenden-Meldeverfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen**.

Dieser elektronische Meldedialog zwischen den Krankenkassen und der Universität Leipzig ermöglicht eine papierlose Kommunikation und nachhaltige Optimierung des Meldeverfahrens.

▶ GESETZLICHE VERSICHERUNG

Wenn Sie **noch nicht gesetzlich in Deutschland versichert** sind:

1. Entscheiden Sie sich selbstständig für eine der gesetzlichen Krankenversicherungen Deutschlands.
2. Teilen Sie der Krankenversicherung mit, dass Sie an der Universität Leipzig studieren möchten und stellen Sie einen Mitgliedsantrag.
3. Sobald Sie versichert sind, wird Ihre Krankenversicherung das der Universität Leipzig mitteilen.
4. Die Meldung Ihrer Krankenversicherung ist eine Voraussetzung für Ihre Immatrikulation.

▶ GESETZLICHE VERSICHERUNG

Wenn Sie **bereits gesetzlich in Deutschland versichert** sind:

1. Übermitteln Sie Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung Ihre Matrikelnummer per E-Mail.
2. Geben Sie an, dass Sie an der Universität Leipzig studieren wollen.
3. Ihre Versicherung wird dann eine entsprechende Meldung an die Universität Leipzig übermitteln.

Die monatlichen Kosten für Krankenversicherung inkl. Pflegeversicherung für Studierende beträgt ungefähr 120 Euro.

▶ EHIC / GHIC / AT-11

Internationale Studierende **müssen keine Krankenversicherung in Deutschland abschließen**, wenn Sie eine der folgenden nachweisen können:

- Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)
- Global Health Insurance Card (Vereinigtes Königreich)
- Anspruchsberechtigung (aus einem Abkommensland)

Diese Studierenden kommen aus der Europäischen Union, einem EWR-Staat, der Schweiz, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei, Tunesien oder dem Vereinigten Königreich.

▶ EHIC / GHIC / AT-11

1. Erkundigen Sie sich vor Ihrer Einreise, welche Leistungen Sie in Deutschland in Anspruch nehmen dürfen, da eventuell nicht alle Kosten durch Ihre Versicherung abdeckt sind.
2. Für die Immatrikulation benötigen Sie einen **Befreiungsbescheid von der Krankenversicherungspflicht**, den Sie bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse beantragen.
3. Die Krankenversicherung wird dann eine entsprechende Meldung an die Universität Leipzig übermitteln.

Ohne den digitalen Befreiungsbescheid der Krankenversicherung können Sie nicht immatrikuliert werden.

▶ BEFREIUNGSBESCHEID VON DER KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT

Die Bestätigung kann von jeder gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt werden ([Übersicht der gesetzlichen Krankenkassen](#)).

1. Wählen Sie eine Krankenversicherung und schicken Sie [die benötigten Informationen](#) per E-Mail an die Versicherung.
2. Diese prüft, ob Ihre bestehende ausländische Krankenversicherung den Versicherungsanspruch in Deutschland erfüllt.
3. **Wird Ihre ausländische Krankenversicherung akzeptiert**, wird eine entsprechende Meldung an die Universität Leipzig übermittelt. Eine Mitgliedschaft kommt damit nicht zustande.
4. **Wird Ihre ausländische Krankenversicherung nicht akzeptiert**, werden Sie darüber von der Krankenversicherung informiert. Dann sind Sie verpflichtet, sich bei einer [gesetzlichen Krankenkasse](#) zu versichern.

▶ **BEFREIUNGSBESCHEID VON DER KRANKENVERSICHERUNGSPFLICHT**

Schicken Sie folgende Informationen per E-Mail an die Versicherung:

- Scan der EHIC / GHIC / AT 11 / privaten Versicherungspolice (Vorder- und Rückseite)
- Name, Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort (Stadt, Land)
- Aktuelle Adresse in Leipzig oder Deutschland (alternativ Ihre Heimatadresse)
- Geben Sie folgende Daten der Universität Leipzig an: Betriebsnummer KK05456707 und Absendernummer H0002598
- Angabe der Hochschule: Universität Leipzig und Ihre Matrikelnummer

▶ PRIVATE VERSICHERUNG

Private Krankenversicherungen anderer Länder werden unter Umständen in Deutschland anerkannt. Genaueres müssen Sie direkt mit Ihrer Versicherung klären.

Sie können diese auch in Deutschland abschließen. **Wenn Sie privat krankenversichert sind, können Sie zu einem späteren Zeitpunkt für die Dauer Ihres Studiums nicht mehr in eine gesetzliche Krankenkasse wechseln.**

Üblicherweise ist die private Krankenversicherung geeignet für:

- Studierenden ab dem 30. Lebensjahr,
- Studienkollegiat:innen,
- Doktorand:innen.

▶ PRIVATE VERSICHERUNG

Wenn Sie privat krankenversichert sind, müssen Sie alle ärztlichen Leistungen und Medikamente in Deutschland vorfinanzieren und anschließend mit Ihrer Krankenkasse im Heimatland abrechnen.

Für die Immatrikulation benötigen Sie einen **Befreiungsbescheid von der Krankenversicherungspflicht**.

Wird Ihre ausländische Krankenversicherung nicht akzeptiert, werden Sie darüber von der Krankenversicherung informiert. Dann sind Sie verpflichtet, sich bei einer **gesetzlichen Krankenkasse** zu versichern.

▶ PRIVATE VERSICHERUNG ALS TEIL EINER GRUPPENVERSICHERUNG

Wenn Sie im Rahmen eines Stipendienprogramms eine Gruppenversicherung gestellt bekommen, benötigt jede Person der Gruppe einen eigenen **Befreiungsbescheid von der Krankenversicherungspflicht** für die Immatrikulation .

▶ REISEVERSICHERUNG / TRAVEL INSURANCE

Eine Reisekrankenversicherung bietet keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz für die Dauer Ihres Studiums in Deutschland und wird als Versicherungsnachweis **nicht** akzeptiert.

Eine Reisekrankenversicherung gilt nur für Ihr Visum und Ihre Einreise nach Deutschland, solange das Semester noch nicht begonnen hat. **Sie müssen anschließend eine gesetzliche Versicherung abschließen.**

▶ VERSICHERT IN DER PROMOTION

Das Projekt [Welcome to Leipzig](#) hat Informationen für Sie zusammengestellt.

Hier sind drei Situationen kurz zusammengefasst:

- **Promovierende ohne Arbeitsvertrag**, die bereits eine gesetzliche Krankenversicherung als Bachelor- oder Masterstudierende aus Deutschland oder der EU hatten oder selbst aus der Europäischen Union kommen, können sich auch während der Promotion freiwillig gesetzlich versichern. Der Beitrag beginnt bei circa 180 Euro und ist abhängig von der Höhe des Stipendiums.

▶ VERSICHERT IN DER PROMOTION

- **Promovierende mit Arbeitsvertrag** an unserer Universität können sich als Arbeitnehmer:in in jeder gesetzlichen Krankenkasse versichern lassen.
- **Promovierende, die neu aus Drittstaaten kommen**, haben nur die Möglichkeit eine private Versicherung abzuschließen. Diese schließen bestimmte Vorerkrankungen oftmals aus und decken nicht alle Versicherungsleistungen ab. Bitte prüfen Sie diese Ausschlusskriterien genau, bevor Sie eine Versicherung abschließen und nach Deutschland einreisen.

▶ VERSICHERT ÜBER 30

Studierende über 30 Jahre sind an der Universität **nicht mehr zur Vorlage des Nachweises der Krankenversicherung verpflichtet.**

Aufgrund der Versicherungspflicht in Deutschland müssen Sie sich jedoch weiter krankenversichern. Sie haben die Möglichkeit zwischen einer freiwilligen gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung zu wählen.

▶ ARBEITEN NEBEN DEM STUDIUM

Ihre ausländische gesetzliche (EHIC / GHIC / AT-11) oder private Versicherung **ist nicht ausreichend**, wenn Sie in Deutschland neben dem Studium arbeiten wollen. Das umfasst, z.B.:

- Minijob,
- Studierendenjob,
- Selbstständigkeit,
- Praktikum mit Entgelt, etc.

In diesem Falle müssen Sie sich gesetzlich in Deutschland versichern.

▶ WEITERE INFORMATIONEN

- [Übersicht der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland](#)
- [Übersicht der privaten Krankenkassen in Deutschland](#)
- [Informationen der Krankenkassenzentrale für internationale Studierende](#)
- [Informationen des Deutschen Studentenwerks zur Krankenversicherung](#)



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

► KONTAKT

Stabsstelle Internationales

Goethestraße 3 – 5, 04109 Leipzig

international.student@uni-leipzig.de

www.uni-leipzig.de/international/studieren-an-der-universitaet-leipzig